

ISRAELITISCHE KULTUSGEMEINDE MÜNCHEN UND OBERBAYERN K.d.ö.R. BESTATTUNGSREFERAT

Antrag auf Genehmigung zur Errichtung eines Grabdenkmals

Die Errichtung eines Grabdenkmals ist ausschließlich möglich nach erfolgter Genehmigung dieses Antrags und schriftlicher Terminvereinbarung bei der Friedhofsverwaltung zur Aufstellung!!!

Für die Inschrift ist in jedem Fall eine PERSÖNLICHE Kontaktaufnahme mit dem Rabbinat erforderlich!!!

St.-Jakobs-Platz 18
80331 München
Tel.: 089/202400180
Fax: 089/202400181
Parteiverkehr nach
tel. Vereinbarung

Verstorbene/Verstorbener und Sterbedatum	Fundamentstellung durch Fachfirma gemäß der Friedhofssatzung
Grabnutzungsberechtigte/r Frau/Herr	Ausführende Fachfirma
Vertreten durch (ausführende Fachfirma)	Datum und Unterschrift sowie Firmenstempel der Fundamentbaufirma
Zum Empfang des Bescheids berechtigt ist der/die <input type="checkbox"/> Grabnutzungsberechtigte <input type="checkbox"/> Vertreter/in	
Für die oben bezeichnete Grabstätte wird gemäß der Friedhofssatzung die Genehmigung zur Errichtung eines Grabdenkmals beantragt. Zeichnungen bzw. Pläne im Maßstab 1:10 liegen in doppelter Ausfertigung bei. Materialmuster liegt bei. Für die komplette Inschrift mit religiösem Symbol liegt eine gesonderte Zeichnung in doppelter Ausfertigung im Maßstab 1:2 - mit deutlich erkennbarem Schrifttyp - bei.	Besondere Merkmale und Hinweise zum Grabdenkmal (ggf. kurze Beschreibung)
Art des Denkmals: <input type="checkbox"/> stehend <input type="checkbox"/> liegend	Datum und Unterschrift sowie Firmenstempel der Antragstellerin/des Antragstellers oder der Vertreterin/des Vertreters
Bestehend aus: <input type="checkbox"/> Oberteil <input type="checkbox"/> Sockel <input type="checkbox"/> 3-teiliger Einfassung <input type="checkbox"/> Abdeckplatte <input type="checkbox"/> 4-teiliger Einfassung	
Gesamthöhe in cm (max. 180cm):	Entscheidung über Antrag
Gesamtbreite in cm (Einzelgrab: max. 75cm, Doppeltiefgrab: max. 70cm): (Fundament der Einfassung bei Doppeltiefgräbern max. 100cm <i>Bei Nichteinhaltung der Maximalmaße bei Doppeltiefgräbern haftet die ausführende Fachfirma für evtl. auftretende Schäden am Grabdenkmal, die bei Umbauten entstehen können.)</i>	<input type="checkbox"/> genehmigt <input type="checkbox"/> nicht genehmigt <input type="checkbox"/> unter Auflagen genehmigt
Gesamtlänge in cm (max. 175cm):	Datum / Unterschrift
Material: <input type="checkbox"/> Granit <input type="checkbox"/> Marmor <input type="checkbox"/> Andere handelsübliche Bezeichnung:	
Bearbeitung:	<i>Die Errichtung eines Grabdenkmals ohne vorliegenden genehmigten Antrag auf Errichtung eines Grabdenkmals führt zum Rückbau des Grabdenkmals auf Kosten der ausführenden Fachfirma. Des Weiteren behält sich die Israelitische Kultusgemeinde München und Oberbayern K.d.ö.R. vor eine Konventionalstrafe in Höhe von € 1.000,-- für jede ungenehmigte Grabsteinsetzung zu erheben.</i>
Ausführung der Inschrift:	
Ausführung des religiösen Symbols: <input type="checkbox"/> Davidstern <input type="checkbox"/> segnende Hände <input type="checkbox"/> Krug <input type="checkbox"/> Menora <input type="checkbox"/> Kerze(n)	
Vom Gemeinderabbiner erstellte Vorlage und genehmigte Inschrift erhalten:	
Vorlage: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein / Inschrift: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	